Erscheint an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15
Fernsprecher 56435
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 3, Tel. 21308

Nummer 16 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 18. April 1931 | Postscheckkonto Nr. 62215 für Inseratenbeträge | 12. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftltg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückporto zurückgesandt.

Landesfinanzamt senkt Einkommensteuer-Richtsätze.

I.

† Was wird durchschnittlich in den einzelnen Handwerksberufen verdient? An der Beantwortung dieser Frage haben u. a. vor allem die Finanzbehörden ein gesetzlich vorgeschriebenes Interesse, da sie zu einer gerechten Einkommenbesteuerung auch der Handwerker verpflichtet sind. Während bei buchführenden Betrieben die Veranlagung, bezw. Selbsteinschätzung zur Einkommensteuer insofern keine Schwierigkeiten bietet, als ja nur der Ueberschuß der Einnahmen über die abzugsfähigen Ausgaben zuzüglich eines evtl. Vermögenszuwachses oder abzüglich einer evtl. Vermögensverminderung festgestellt werden braucht, ist in nicht buchführenden Unternehmungen, (und um solche handelt es sich zum größten Teil im Handwerk) die Höhe der Einnahmen und abzugsfähigen Ausgaben weder dem Finanzamt noch wahrscheinlich auch dem Steuerzensiten selbst genau feststellbar.

Zwecks Beantwortung der aufgestellten Frage bleibt nichts übrig, als zu dem Behelfsmittel der Schätzung zu greifen. Dabei dürfte es einleuchtend sein, daß die Schätzung jedes einzelnen Betriebes ohne irgendwelche allgemeine Grundsätze und Richtlinien vorgenommen, eine ungeheure Arbeit verursachen würde, die dazu noch den Nachteil einer ungleichmäßigen Behandlung gleichartig gelagerter Betriebe in verschiedenen Finanzamtsbezirken mit sich bringen dürfte. Aus diesem Gedanken heraus, ist man dazu übergegangen, eine Aufstellung von allgemein gültigen bezw. allgemein anzuwendenden Richtsätzen zu versuchen, welche nach genauer Nachprüfung bisher behandelter Fälle und unter Zuhilfenahme der Beratung verschiedener Berufsvertretungen die durchschnittlichen Verdienste von Normalbetrieben und verschiedenen Berufen darstellen sollen. Das Ergebnis dieser Versuche sind die Einkommensteuer-Durchschnitts-Verdienstsätze, von denen in diesen Zeilen die Rede sein soll. Es hat sich nun herausgestellt, daß die einzelnen Finanzämter nicht die Zeit besitzen, um grundlegende allgemeine Feststellungen über vermutliche Durchschnitts-Verdienstsätze in den unzähligen, ihnen unterstellten Berufsgruppen zu machen. Deswegen hat der Reichsfinanzminister sich entschlossen, die Landesfinanzämter zu der Festsetzung und der Herausgabe von Richtsätzen für die Ermittelung des Einkommens nicht buchführender Gewerbetreibender zu veranlassen. Schon seit 3 Jahren sind laut Ministerial-Erlaß die Landesfinanzämter verpflichtet, derartige Richtsätze nach Anhörung (nicht mit Einverständnis!) der amtlichen Berufsvertretungen zu erlassen. Anfangs waren aber nur Richtlinien für Brutto-Verdienstsätze vorgesehen.

Die Handwerkskammer Breslau hat sich mit aller Entschiedenheit damals dagegen gewandt, daß nur Brutto-Verdienst-Richtlinien und nicht auch Netto-Verdienst-Richtlinien erlassen wurden. Maßgebend für sie war dabei, daß der einzelne Handwerker wohl kaum in der Lage ist, sämtliche abzugsfähigen Ausgaben — viele Ausgaben sind auch in der Judikatur bezgl. ihrer Abzugsfähigkeit durchaus bestritten — in Ansatz zu bringen. Aus diesem Grunde mußten nach der Ansicht der Kammer Richtlinien bezgl. der durchschnittlichen Höhe dieser abzugsfähigen Ausgaben erlassen werden. Mit dieser ihrer Forderung ist sie schließlich gehört worden.

Prinzipiell am wichtigsten ist die Feststellung, daß diese Verdienst-Richtsätze Hundertsätze vom Umsatz darstellen. Der Schwerpunkt dieser Art der Einkommensteuer-Veranlagung der nicht buchführenden Gewerbetreibenden liegt daher in der zutreffenden Erfassung des Umsatzes, der stets der Ermittelung des Einkommens vorauszugehen hat.

Solche Richtlinien haben nur dann Sinn und Vernunft, wenn die Grundlage dieser Berechnung, der Umsatz, richtig geschätzt worden ist.

Anstatt des Umsatzes hätte man ja auch als Schätzungs- und Einteilungs-Grundlage die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer oder die Lohnsummen wählen können. Naheliegende Ueberlegungen haben aber doch dazu geführt, der Umsatzberücksichtigung den Vorzug zu geben. Die Schätzung des Umsatzes kann unterstützt werden durch Berücksichtigung des Rohstoff-Verbrauches, der häufig vielleicht auch in nicht ordnungsgemäß buchführenden Betrieben nachgewiesen werden kann, oder durch Berücksichtigung der Zahl der Arbeitnehmer, oder z. B. in Mühlen der Leistungsfähigkeit der Produktionseinrichtungen usw.

Bei dieser Feststellung von Richtlinien, bei denen der Reingewinn in Prozentsätzen vom Umsatz ausgedrückt wird, muß man beachten, daß nur solche Verdienstsätze praktisch brauchbar sind, bei denen die angegebene Spanne (z. B. 15 bis 20 Prozent) nicht allzu groß ist. Solange nur Brutto-Verdienst-Richtlinien bestanden, führte auch eine enge Spanne nicht zum Ziel der gleichmäßigen Veranlagung, weil eben das einzelne Finanzamt in der Anrechnung der abzugsfähigen Ausgaben zuviel Spielraum hatte.

Eine zu weite Spanne ist deswegen doppelt gefährlich, weil den Finanzämtern für die Veranlagung, selbst bei der Festsetzung von Rein-Verdienst-Richtlinien, insofern immer noch ein bedenklicher Spielraum übrigbleibt, als ja auch die Höhe des Umsatzes in den betr. Fällen nur durch Schätzung festgestellt werden kann.

Welchen Weg ging nun das Landesfinanzamt bei der Errechnung und Festsetzung der Durchschnitts-Verdienstsätze? Es hat für die einzelnen Berufe Gutachten der Handwerkskammer, die sich natürlich wieder mit den verschiedenen Berufsverbänden in Verbindung gesetzt hat, eingefordert. — In langwieriger und genauer Arbeit hat die Kammer ihre Vorschläge ausgearbeitet. Ferner hat das Landesfinanzamt die Erfahrung der einzelnen Finanzämter zu Grunde gelegt, hat außerdem die Ereignisse derjenigen Betriebe berücksichtigt, die eine ordnungsgemäße Buchführung aufzuweisen hatten, und stand endlich in enger Fühlung mit allen anderen Landesfinanzämtern des Reiches, um sich deren Arbeit im Vergleichswege nutzbar zu machen.

Hierbei ist von der handwerklichen Berufsvertretung das Schwergewicht auf den dringlichen Hinweis gelegt worden, daß die

wirtschaftlichen Verhältnisse in dem größten Teil Deutschlands besser sind als in unserer darniederliegenden Ostmark, und daß demzufolge andere reichsdeutsche Sätze nur mit Einschränkung und Vorsicht auf unsere Zustände anwendbar sind. Außerdem wurde größtes Gewicht darauf gelegt, die Verschiedenartigkeit von Provinz- und Großstadtbetrieben zu beleuchten.

Leider ist die Berufsvertretung mit ihren Vorschlägen in der größten Zahl der Fälle nicht durchgekommen, da ihr ja nur ein Anhörungsrecht zustand. Jedenfalls war auch diese, nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gelangte Arbeit insofern nicht ganz umsonst, als durch die Verhandlungen und die eingereichten Normalkalkulationen gegenüber der Steuerbehörde wichtige Aufklärungsarbeit geleistet wurde.

Das Handwerk des Landesfinanzamtsbezirks Breslau hat auch bezgl. der allbekannten Notstände in den Grenzgebieten einen Erfolg zu verzeichnen: das Landesfinanzamt hat die Finanzämter der Grenzkreise angewiesen, genau zu prüfen, inwieweit die ungünstigen Verkehrsverhältnisse und die Konkurrenz des Auslandes die wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden beeinträchtigt.

Ebenso sind die einzelnen Finanzämter angewiesen, die Richtsätze nicht schematisch anzuwenden, sondern außerdem immer noch zwei wichtige Momente zu untersuchen: ob der Betrieb das Steuerjahr hindurch voll beschäftigt war (denn die Richtsätze gelten ja nur für vollbeschäftigte Betriebe) und ob der Inhaber als voll arbeitsfähig anzusprechen ist.

In der folgenden Aufstellung, die in dem nächsten Jahr noch bezgl. der erfaßten Berufe vervollständigt werden soll, sind die einzelnen Roh- und Reinverdienstsätze, die das Landesfinanzamt für dieses Jahr festgesetzt hat, aufgeführt. Bei den Rohverdienstsätzen sind lediglich die Anschaffungskosten für Waren oder Material abgegolten. Die Reinverdienstsätze stellen den Gewinn im Sinne des Einkommensteuer-Gesetzes dar. Bei ihnen ist davon ausgegangen, daß der Betrieb im fremden Grundstück und mit fremdem Personal betrieben wird, mit Ausnahme des Inhabers, dessen Mitarbeit bei den Richtsätzen mit berücksichtigt ist. Wird daher der Betrieb im eigenen Grundstück oder unter Mitarbeit von nicht entlohnten Familienangehörigen betrieben, so ist zu den nach den Richtlinien sich ergebenden Einkommen ein Zuschlag in Höhe des ortsüblichen Mietswertes der Geschäftsräume oder eines entsprechenden Betrages für die Mitarbeiter nicht entlohnter Familienangehöriger zu machen.

Zu den diesjährigen Richtsätzen ist im allgemeinen zu sagen, daß bei den Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt in den meisten Berufen eine etwa 5-prozentige Senkung gegenüber den Richtsätzen des Vorjahres erreicht wurde.

Begründet wurde das Verlangen nach Senkung damit, daß die allgemein katastrophale Verschlechterung der Wirtschaftslage durch die Erniedrigung der Umsatz-Ziffern und die damit automatisch verbundene Erniedrigung der Einkommens-Beträge allein steuerlich nicht genügend gewürdigt erscheint.

Auch der am Umsatz gemessene prozentuale Reingewinn ist infolge des entstandenen Leerlaufs zurückgegangen.

Außerdem müßte irgendwie auch die Erleichterung, die neuerdings den buchführenden Gewerbetreibenden bezgl. des sogen. Verlustvortrages gewährt wird, auf die nicht buchführenden Gewerbetreibenden zur Anwendung kommen.

II.

	1930 Roh-Verdienst	1930 Rein-Verdienst
1. Bäcker	30—35	8—16*
Semmelbäckerei	38	
Brotbäckerei	26	
Feine Backwaren	50—60	
Ländl. Bäckereien, die überwiegend Brot herstellen u. verfahren, liegen an der unteren Grenze		
2. Böttcher	50—70	
Meister mit 1 Lehrling oder 1 Gesellen		40—50
Meister mit 2 u. mehr Gesellen		20—35
3. Buchbinder	40—70	
Alleinmeister		15—30*
Betrieb bis 15 Leute		7—18*
größere Betriebe		3— 8*
4. Dachdecker	50—60	
Meister mit Lehrling		25—35*
„ „ 1 bis 2 Gehilfen		20—30*
„ „ 3 bis 4 Gehilfen		13—23*
„ „ 5 bis 6 Gehilfen		8—18*
5. Elektroinstallateure	30—50	
1. Alleinmeister und Betriebe mit 1 bis 2 Gesellen		8—18*
2. Betriebe mit 3 bis 4 Gesellen		5—15*
6. Fleischer	20—28	
Umsatz bis 100 000 RM.		6—14
„ über 100 000 „		5—10
7. Friseure	85—95	
Alleinmeister		45—55*
Meister mit 1 Gehilfen		25—35*
„ „ 2 „		20—30*
„ „ 3 bis 4 Gehilfen		15—25*
„ „ 5 Gehilf. u. darüb.		10—20*
Verkauf v. Toilettegegenständ.	35—45	20-33⅓*
8. Glaser	35—55	
Meister ohne Gehilfen		20—30*
„ mit 1 bis 2 Gehilfen		10—20*
„ mit 3 u. mehr Gehilfen		5—15*
9. Klempner u. Installat.	40—60	
Meister bis 2 Lehrlinge		20—30*
„ mit 1 bis 2 Gehilfen		15—20*
„ mit 3 bis 4 Gehilfen		10—15*
„ mit 5 Gehilfen u. mehr		5—10*
10 Konditoren	40—60	6—16*
11. Maler	55—70	
Meister mit 1 Lehrling		35—45*
„ mit Gehilfe		23—35*
„ mit 2 Gehilf. u. 2 Lehrl.		18—25*
„ mit 3 Gehilf. u. 2 Lehrl.		15—23*
„ mit 4 Gehilf. u. 3 Lehrl.		13—20*
„ mit 5 bis 10 Gehilfen und 4 Lehrlingen		8—15*
„ mit 11 bis 20 Gehilfen und 5 Lehrlingen		bis 12*
Schildermaler		
kleinere Betriebe		33—45*
mittlere „		25—35*
größere „		15—25*
12. Müller		
Windmühlen		30—35
Wassermühlen		18—23
Motormühlen		2— 8
13. Photographen		
a) Porträt u. gemischte Betriebe	65—80	20—30*
b) rein technische Photographen	70—80	25—40*
c) Presse u. Illustrations-Photographen	65—80	20—30
d) Wander- u. Straßenphologr.	80—90	40—50
14. Gärtner	30—45	
Meister mit Lehrling		15—30*
„ „ 1 bis 2 Gehilfen		10—20*
15. Schlosser	50—60	
Alleinmeister mit 2 Lehrlingen		25—35*
Meister mit 1 Gehilfen und 2 Lehrlingen		20—30
Meister mit 2 Gehilf. u. 2 Lehrl.		15—25*
„ „ 3 u. mehr Gehilfen und Lehrlingen		10—20*
Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstatt	40—45	10—15
16. Schmiede	50—65	
Meister mit 1 Lehrling		25—33*
„ „ 1 Gehilfen		20—30*
„ „ 2 Gehilfen		15—22*
„ „ 3 Gehilfen		10—17*
17. Schneider	50—60	
1. Lehrlingsbetriebe		25—35*
2. Gehilfenbetriebe		15—25*
18. Schornsteinfeger		40—50*
19. Schuhmacher	45—65	
Alleinmeister und 1 Lehrling		28—35
Meister mit 1 Gehilfen		25—28
„ „ 2 Gehilfen		22—25
„ „ 3 Gehilfen		18—22
„ „ 4 u. mehr Gehilfen		10—17*
20. Stellmacher	50—70	
Ländliche Betriebe		
1. Umsatz bis RM. 5 000		35*
2. „ bis RM. 10 000		25*
3. „ über RM. 10 000		15*
Städtische Betriebe		
1. Umsatz bis RM. 5 000		20*
2. „ bis RM. 10 000		15 20*
3. „ über RM 10 000		10—15*
21. Tapezierer	50—60	
Alleinmeister mit Lehrling		18—30*
Meister mit 1 bis 2 Gehilfen		15—20*
„ über 2 Gehilfen		5—15*
22. Tischler	50-60*	
Alleinbetriebe		25—35*
Meister mit 1 bis 2 Gesellen und Lehrling		15—20*
Meister mit 3 bis 4 Gesellen und Lehrling		10—20*
Meister mit 5 und mehr Gesellen und Lehrling		5—15*
23. Töpfer und Ofensetzer	50—60	
Meister mit 1 Lehrl. u. 1 Hilfskr.		35—40*
„ „ 1 Gehilf. u. 2 Lehrl. u. 1 Hilfskraft		30—35*
Meister mit 2 Gehilf. u. 2. Lehrl. u. 2 Hilfskräften		15—25*
Meister mit 3 Gehilf. u. 3 Lehrl. u. 3 Hilfskräften		13—20*
Meister mit 3—5 Gehilfen u. 4 Arbeitern		5—15*
24. Uhrmacher		
Meister allein oder mit 1 Lehrl.		28—40
„ mit 1 Gehilfen		20—25
„ „ 2 u. mehr Gehilfen		10—20
Handel (Reinverdienst) 10 — 20%		

Anmerkung: Die mit * versehenen Positionen sind gegenüber dem Vorjahre heruntergesetzt worden.

III.

Trotz der Richtlinien, die man außerdem noch durchschnittlich für etwas zu hoch angesetzt ansehen muß, werden sich Fehlschätzungen nicht vermeiden lassen, denn sie stellen ja eben nur einen Notbehelf dar. Eines steht aber fest, solche Entgleisungen bei der Schätzung, wie sie bei manchen Finanzämtern hin und wieder vor der Einführung der Richtsätze vorgekommen sind, werden in Zukunft nicht mehr möglich sein; auch schon deswegen nicht, weil der Anregung der Handwerkskammer hinsichtlich einer Zusammenarbeit der Finanzämter mit den Innungen insofern stattgegeben worden ist, als die Finanzämter angewiesen sind, bei der Anzahl von Sachverständigen zur Begutachtung steuerlicher Zweifelsfälle nach Möglichkeit von den Innungen zu benennende Sachverständige hinzuzuziehen.

Die erwähnte zu hohe Ansetzung der Durchschnittsverdienstsätze hat hoffentlich wenigstens eine gute Folge: da ein Gegenbeweis zulässig ist, wird der einzelne Handwerker zwecks Widerlegung der Anwendbarkeit der Richtsätze auf seinen Betrieb immer mehr zur Buchführung gezwungen werden, was sich im Laufe der Zeit wohl auch auf die Berichtigung seiner Kalkulation auswirken wird, so daß dadurch zum Teil auch Schleuderpreise und unkollegiale Preisunterbietungen im Handwerk unterbunden werden, weil die Finanzämter nun einmal mit der angegebenen Verdienstquote rechnen.

Eine wichtige Zwischenbemerkung für buchführende Handwerker: es sind immer und immer wieder ärgerliche Streitigkeiten entstanden bezgl. der Anerkennung von handwerklicher Buchführung. Aus kleinen, nicht zu vermeidenden Fehlern haben manche Finanzämter das Recht hergeleitet, die ganze Buchführung eines Betriebes übergehen zu dürfen. Nunmehr hat das Landesfinanzamt die Finanzämter angewiesen, daß bezüglich der an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu stellenden Anforderungen einer Buchführung, die in einzelnen Punkten zu beanstanden ist, im allgemeinen nicht in vollem Umfange verworfen werden darf, sondern es ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Richtigstellung des Buchergebnisses durch eine Schätzung in den zu beanstandenden Punkten stattfinden kann.

Zum Schluß noch 3 Wünsche: mögen die einzelnen Finanzämter die Richtsätze insofern einwandsfrei anwenden, als im einzelnen Falle nicht, wie es so oft geschehen ist, der Steuerzensit einfach mit dem Maximalsatz der Richtlinien veranlagt wird, sondern daß ebenso oft von dem Minimalsatz der Spanne Anwendung gemacht wird. Mögen ferner die Finanzämter vor allen Dingen auch bei nicht voll beschäftigten Betrieben berücksichtigen, daß trotz des Leerlaufs der größte Teil der Geschäftsunkosten derselbe bleibt und daß daher nicht voll beschäftigte Betriebe mit besonderer Vorsicht geprüft werden müssen. Und der letzte Wunsch richtet sich an gewisse Handwerker selber. Manche glauben nämlich schon dadurch eine günstige Steuerveranlagung zu erreichen, daß sie bereits den Umsatz zu niedrig angeben, und es ist einleuchtend, daß bei einem feststehenden Reingewinn dieser Reingewinn, wenn der Umsatz zu niedrig deklariert war, einen viel zu hohen Prozentsatz vom Umsatz ausmacht und so vielleicht das veranlagende Finanzamt dazu brachte, daß es in anderen Fällen, in denen der Umsatz richtig angegeben war, ebenfalls diese hohen Reinverdienst-Prozentsätze anwandte. Mögen solche Berufsangehörige die Allgemeinschädlichkeit ihrer Handlungsweise erkennen und davon in Zukunft Abstand nehmen.

Die Arbeitsmarktlage im Bereiche des Landesarbeitsamtes Schlesien.

(Bericht für die Zeit vom 16. bis 31. 3. 1931).

† Die in der ersten Hälfte des Monats März erstmalig wieder einsetzende Verminderung in der Zahl der Arbeitsuchenden und der Hauptunterstützungsempfänger hat sich in der Berichtszeit weiterhin und zwar in etwas stärkerem Maße fortgesetzt. Es handelt sich dabei aber wiederum im wesentlichen nur um eine saisonmäßig verursachte Entlastung des Arbeitsmarktes, die demgemäß ganz überwiegend auf die Außenberufe entfällt. Diese Entlastung wurde in ihrem Ausmaß aber durch die Witterungsverhältnisse, das Wiedereinsetzen von Frostwetter, vielfach behindert, teilweise führten diese Witterungsverhältnisse auch zu starken Fluktionen auf einzelnen Teilarbeitsmärkten.

Insgesamt hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden von 424 538 auf 404 743, also um 19 795 vermindert. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist von 296 541 (235 619 Arbeitslosen-, und 60 922 Krisen-Unterstützte) auf 274 413 (214 812 Arbeitslosen-, 59 601 Krisen-Unterstützte) zurückgegangen. Von den Arbeitsuchenden entfallen 289 215 auf Niederschlesien, 115 528 auf Oberschlesien, von den Hauptunterstützungsempfängern 190 701 auf Niederschlesien, 83 712 auf Oberschlesien.

In der gleichen Zeit des Vorjahres hat sich sowohl die Zahl der Arbeitsuchenden als auch der Hauptunterstützungsempfänger stärker als während des Berichtszeitraumes dieses Jahres vermindert, sodaß die derzeitigen Zahlen wieder in stärkerem Maße über den Vorjahrszahlen liegen. Insgesamt betrug die Zahl der Arbeitsuchenden am 31. März des Vorjahres 296 381 (205 415 in Niederschlesien, 90 966 in Oberschlesien), die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 226 919, wovon 201 426 auf Arbeitslosen-, 25 493 auf Krisen-Unterstützte entfielen. Die Zahl der Arbeitsuchenden des Vorjahres wird z. Zt. also mit mehr als einem Fünftel überschritten.

Gegenüber den Höchstzahlen des Winters bleiben die Zahlen der Arbeitsuchenden in diesem Jahr z. Zt. um rund 22 300 zurück, während im Vorjahr zur gleichen Zeit schon eine Verminderung um rund 33 750 gegenüber dem Höchststand des Winters (Ende Februar) erreicht wurde. Für die Unterstützungsempfänger betragen die entsprechenden Zahlen, d. h. das Zurückbleiben gegenüber den Höchstzahlen des Winters, in diesem Jahr rund 26 800, im Vorjahr rund 28 900.

An dem Rückgang in der Zahl der Arbeitsuchenden während des Berichtszeitraumes sind mit Ausnahme von Hindenburg, das eine leichte Zunahme (Bergbau, Metall-Industrie) bei den männlichen Arbeitsuchenden und damit insgesamt aufweist, alle Arbeitsamtsbezirke beteiligt. In der Hauptsache entfällt der Rückgang, wie bereits eingangs gesagt, auf die Außenberufe, im übrigen auch wieder auf das Bekleidungs-Gewerbe (gleichfalls saisonmäßig), das Spinnstoffgewerbe und, trotz der im allgemeinen weiteren ungünstigen Entwicklung in dieser Berufsgruppe bei den männlichen Arbeitsuchenden auf die Metall-Industrie, bei den weiblichen Arbeitsuchenden ist auch wieder ein Rückgang im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (Tabakindustrie) zu verzeichnen.

Im ganzen ist die Lage des Arbeitsmarktes aber doch als höchstens leicht entspannt, aber nicht eigentlich verbessert zu bezeichnen.

Die Kehrseite der Mechanisierung.

* Die furchtbare Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig schon ein Viertel des deutschen Volkes erfaßt, Not und Verzweiflung mit sich führt und auch die noch tätigen Volksteile durch den eintretenden Kaufkraftausfall in Mitleidenschaft zieht, ist der sichtbarste Ausdruck und die bedauerlichste Folge der jetzigen Wirtschaftsdepression.

Es gibt Leute, welche auch diese Depression jenen berühmten Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens zurechnen, die nach der Lehre der Oekonomen aus der regelmäßigen Aufeinanderfolge von Hochkonjunktur und Baisse bestehen. Zwar teilen wir diese Ansicht im großen ganzen, aus einem gewissen Optimismus heraus und aus der Erkenntnis, daß die Ursachen der gegenwärtigen Krise in der Mehrzahl nicht Jahrzehnte lang fortwirken können, sondern einmaliger, vorübergehender Natur sind, wie z. B. der Weltkrieg, die Inflation, der Youngplan, das Zurückbleiben der Welt-Goldproduktion. Dieses „im Großen Ganzen" soll aber doch eine wesentliche Einschränkung unserer Zustimmung bedeuten.

Wir meinen nämlich, daß der eine, leider nur zu häufig übersehene Depressionsgrund auch nicht in Zeiten größter Prosperität aus der Welt verschwinden wird. Es ist dies diejenige Mechanisierung der Produktion, welche Arbeitskräfte in großem Umfange erübrigt, ohne durch eine außerordentliche Verbilligung eingetretenen Kaufkraftausfall auszugleichen. Sollte es unserer Wirtschaft, wie wir es erhoffen, beschieden sein, zu einer normalen Situation zurückzukehren, so würde sich ergeben, daß trotz des Eintritts in normale Verhältnisse ein Teil der Arbeitslosen nicht unterzubringen sein wird, weil die insbesondere im letzten Jahrzehnt eingetretene Mechanisierung in den einzelnen Betrieben die frühere hohe Zahl der Arbeitnehmer erübrigt.

Es haben nämlich inzwischen die einzelnen Industriebetriebe in ihrem Streben nach Ausdehnung und Steigerung der Produktion und Senkung der Lohnkosten ihre Arbeitnehmer weitgehendst durch Maschinen ersetzt und damit tatsächlich zum Teil eine Erhöhung des Gewinns bezw. eine Verbilligung der Produkte erreicht.

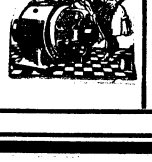
Elektromotoren
Motor - Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Motoren-Reparatur werk
Matthiasstraße 39.
Fernruf: Sammel-Nr. 442 44

Diese betriebswirtschaftlich richtige Maßnahme des Einzelunternehmers wirkt sich aber gegenteilig aus, falls alle großen Produktionsbetriebe derart vorgehen; denn: Produktion ohne entsprechenden Konsum ist Unsinn; der Konsum wird aber vor allem durch die Produktionsänderung zum Teil Unterstützungsempfänger, d. h. zu schwache Konsumenten geworden, sodaß die Produzenten ihre Produkte nicht mehr genügend absetzen können. So haben wir die ungeheuerliche Erscheinung vor uns, daß große Menschenmassen dürftigst dahinleben müssen, während Waren aller Art in Hülle und Fülle vorhanden und nicht abzusetzbar sind. Man kann diesen Zustand auch von einem anderen Gesichtspunkte aus ansehen und ihn dann als „Uebervölkerung" bezeichnen. Menschenüberfluß —, aber nicht, weil wir Mangel an Lebensgütern haben, sondern weil wir in Sachgütern ersticken, die erzeugt sind, ohne daß durch diese ihre Erzeugung Kaufkraft geschaffen wurde.

Hier wird man den Einwand hören, daß die infolge der Mechanisierung eingetretene Verbilligung der Waren eine Verstärkung der Kaufkraft des Geldes bedeute und damit wiederum eine Erhöhung der Kaufkraft der Konsumenten. Diesem Einwand ist zum Teil stattzugeben, aber wirklich nur zum Teil; denn wo bleibt die Verbilligung z. B. in der Schwerindustrie, wenn, wie in Deutschland, nur erreicht wird, daß der deutsche Eisenpreis 70 Prozent über dem Weltmarktpreis liegt? Oder, was nutzt uns die Mechanisierung der Brotherstellung in den Berliner Brotfabriken, wenn diese Berliner Brotfabriken kürzlich erklären mußten, sie könnten die von den kleinen Bäckern vorgeschlagene Preissenkung nicht tragen. Welcher Widersinn liegt in dem Aufbau einer Produktion, die weder höhere Gewinne erzielt, noch niedrigere Preise bietet als das Handwerk, gleichzeitig aber die Arbeiteranzahl herabsetzt.

Wo aber durch die Mechanisierung wirklich eine Verbilligung der Produkte eingetreten ist, wird dort diese Verbilligung, volkswirtschaftlich gesehen, nicht dadurch aufgehoben, daß die Volkswirtschaft die hohen Summen für die Unterstützung der durch die Mechanisierung abgebauten Arbeitnehmer aufbringen muß?

Elektromotoren

Reparaturwerk seit 1907

An- und Verkauf — Ersatzteile

Carl Fellendorf

Breslau 10, Matthiasstrasse 39

Telefon 44254/55

Die Behauptung, daß die Mechanisierung nur in einzelnen Industrien durchgeführt sei und deswegen keine Mitschuld an der Krise trage, trifft nicht zu; man sehe sich nur einmal um. Ueberall ist diese Mechanisierung vorgedrungen; dafür nur ein paar bekannte Beispiele: In der Landwirtschaft werden Mähdrescher eingeführt, durch die bewirkt wird, daß eine Maschine das auf dem Felde stehende Korn bis zum landwirtschaftlichen Endprodukt umwandelt; im Bankgewerbe sind es die Buchungsmaschinen, die den Abbau tausender von Bankbeamten verschuldet haben; beim Tiefbauunternehmer wird vielleicht ein Riesenbagger eingestellt, der ganze Schachtkolonnen ersetzt; und Elektrizitätswerke, die ganze Provinzen mit Kraft beliefern, können von einer Handvoll Menschen bedient werden usw.

Nach dem Gesagten fühlen wir uns berechtigt, hinter die Behauptung, die Mechanisierung sei volkswirtschaftlich wertvoll, ein ganz großes Fragezeichen zu setzen.

Der Fluch der Mechanisierung trifft aber ein Volk nicht nur auf materiellem Gebiet. Auch das Menschentum, und zwar dasjenige der noch übrigen Arbeitnehmer eines mechanisierten Betriebes gerät in höchste Gefahr; denn es ist nicht wahr, daß man Volkskraft und Arbeitslust allein durch Wohlfahrtseinrichtungen und Vervollkommnung der Sozialversicherungen, also durch pflegliche Behandlung des menschlichen Körpers, festigen könne. Man dürfe auch an der heutigen inneren Krise des Menschen nicht vorübergehen. Durch die Mechanisierung wird ein Menschentyp gezüchtet, der einem Automaten sehr ähnlich geworden ist (Beschäftigung am laufenden Band!) und der diesem Zustand eine Degradierung seines Ichs verdankt. Das Verständnis für den wahren Sinn der Arbeit, nämlich den, Lebensinhalt eines Menschen zu sein, ist in ihm ertötet; denn die mechanisierte Produktionsform ist bestrebt, dem Arbeitnehmer immer mehr die Selbstverantwortung gegenüber seiner Tätigkeit zu entziehen und hat damit in ihm das Gefühl der Unfreiheit und des Nichtnötigseins wachgerufen und das Wertbewußtsein der eigenen Arbeit ausgelöscht.

Wer da aber meint, es sei für das Wohl des Volkes nicht nötig, daß die Mehrzahl der Werktätigen am Arbeitsprozeß innerlich interessiert sei, wer vielmehr meint, daß allein der Arbeitsertrag, der Lohn, auf die Dauer das einzige Bindeglied zwischen Arbeit und Mensch sein kann, beweist damit, daß er allzu flüchtig denkt; denn der Lohn als Entgelt für geleistete Arbeit steht nur noch in ganz loser Beziehung zu seinem Träger, dem Unternehmen. Seine Höhe ist das Ergebnis eines fortwährenden Kampfes überbetrieblicher Organisationen, denen das einzelne Unternehmen gleichgültig ist, weil sie keine innere Beziehung zu ihm haben.

Nach dem bisher Dargelegten gewinnt das paradoxe „Durch Fortschritt zur Verelendung" an innerer Berechtigung. Durch technischen Fortschritt, durch Mechanisierung zu materieller und seelischer Verelendung eines Volkes. Und die Nutzanwendung davon? Nun, man muß sich klar machen, daß die Amerikanisierung und Mechanisierung unserer Wirtschaft nicht das allein seeligmachende Rezept für unsere Nöte darstellt. Und man möge einer Produktionsform, die auch heute noch trotz allen Geschwätzes von volkswirtschaft-Snobs — auf breitester Basis große Teile der wirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Volkes befriedigt, wir meinen die handwerkliche Produktionsform, weil sie die geschilderten Gefahren vermeidet, mehr Interesse, mehr Unterstützung und mehr Anerkennung seiner Daseinsberechtigung zukommen lassen.

Dr. Dr. Stobrawa.

Geselle oder Arbeiter?

Von Rechtsanwalt Dr. Kotulla, Breslau.

* Vor einiger Zeit hat das hiesige Arbeitsgericht folgender Fall beschäftigt:

Ein Arbeitgeber hat in seinem handwerklichen Betriebe einen Ungelernten bei der Herstellung der in sein Fach fallenden Gegenstände beschäftigt. Er hat bei diesem „Ungelernten" weniger Lohn gezahlt, als es in dem auch für diesen Betrieb verbindlichen Tarifvertrag für gelernte Arbeiter vorgesehen war. Vor dem Arbeitsgericht, bei welchem der Ungelernte seinen Arbeitgeber auf Bezahlung der entstandenen Lohndifferenz verklagt hat, trug der Arbeitnehmer vor, daß der Umfang und die Güte der von ihm geleisteten Arbeit gleich gekommen sei derjenigen, welcher in derselben Zeit von einem „Gelernten" geleistet werde. Deswegen sei der Arbeitgeber verpflichtet, ihm den vollen Lohn zu zahlen, welchen er nach dem geltenden Tarifvertrage an seinen Gehilfen zu zahlen habe. Darauf, daß in dem betreffenden Tarifvertrage eine Regelung der Bezahlung der „Ungelernten" nicht getroffen sei, käme es nicht an.

Das Arbeitsgericht in erster Instanz hat der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hat die Klage rechtskräftig abgewiesen.

Ohne auf die Frage einzugehen, ob das erste oder das zweite Urteil richtig ist, bietet dieser praktisch gewordene Fall wieder einmal die Möglichkeit die Frage aufzuwerfen, welche Rolle denn eigentlich der schon seit Jahrzehnten bestehende Kampf zwischen dem gelernten und ungelernten Arbeiter in unserem Wirtschaftsleben spielt. Wenn man weiter davon ausgeht, daß der vorliegende Artikel gewidmet ist als Beitrag zu dem Vielen, welches während der Reichshandwerkswoche über das Handwerk geschrieben und gesagt wird, so gewinnt die als Anfang dieses Aufsatzes gestellte Frage „Geselle oder Arbeiter" eine besondere Bedeutung. Die Antwort auf die gestellte Frage ist verschieden von dem Sinn und Zweck, welchen man einer solchen Fragestellung unterstellt. Wenn mit dieser Frage etwa erforscht werden soll, ob der gelernte Arbeiter, den ja das Handwerk im allgemeinen als Gesellen oder Gehilfen bezeichnet, etwas Besseres oder etwas Höheres sei als der „Ungelernte", so dürfte bedenkenlos diese Frage zu verneinen sein. Es ist insbesondere in unserem deutschen Handwerksstande weniger der Grundsatz vertreten, die Werte eines Arbeiters dahin zu messen, ob er eine mehr oder weniger lange Lehrzeit hinter sich hat, vielmehr hat dieser immer an erster Stelle sein gesamtes Interesse und seine Förderung denjenigen Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt, die es mit ihrer Pflichterfüllung und ihrem Beruf ernst genommen haben. Es dürfte für den Wert eines Menschen gleichgültig sein, über welche Vorbildung er verfügt, wenn er nur an dem Platze, an welchen er gestellt wird, oder für den er sich entschieden hat, den Mann stellt, den ein jeder zu stellen verpflichtet ist.

Anders dagegen muß die Antwort auf die gestellte Frage ausfallen, wenn durch sie entschieden werden soll, ob das Handwerk verzichten kann auf gelernte Arbeiter oder ob diese sowohl in ihrem Organisationsleben als auch in seinen tarifvertraglichen Verhandlungen als völlig belanglos und gleichwertig mit den ungelernten Arbeitern betrachten soll. Hierauf ist doch folgendes zu sagen:

Gerade unser deutsches Handwerk kann mit seinem Beruf das stolze Bewußtsein verbinden, daß es auf eine jahrzehntelange Entwicklung zurückblicken darf. Es ist keine leere Phrase, wenn immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß unserem deutschen Handwerk zum großen Teil zu verdanken ist, deutsche Kultur und deutscher Wohlstand der vergangenen Zeit. Diese Blüte hat sich aber das Handwerk nur dadurch erringen können, daß es mit eiserner Strenge alles das überwacht hat, was in seinen Reihen vor sich ging, und um dieses Letztere zu können, hat das Handwerk ein selbständiges Organisationsleben ge-

schaffen und hat seiner gesamten Arbeit gleichsam ein festes Entwicklungsstadium gegeben, bei dessen restloser Durchführung nur die Garantie dafür gegeben war, daß es die gestellten Aufgaben gewissenhaft und erfolgreich durchführen kann. Aus dieser straffen Organisation des Berufes heraus aber ergab sich, daß das Handwerk alle diejenigen, die einst Meister desselben werden und dasselbe weiter verbreiten und ausfüllen wollten, zunächst einmal unter der Aufsicht und der helfenden Hand der alten Meister ihr Handwerk und dessen Eigenart kennen lernen ließ. So entstand naturgemäß eine Lehrzeit, nach deren Beendigung die Gehilfenprüfung und damit die Gesellenzeit, an welche sich wiederum durch Ablegung einer besonderen Prüfung die Verleihung des Meistertitels anschloß. Jahrzehntelang wird diese Dreiteilung im deutschen Handwerk gepflegt, und zwar mit sichtlichsten Erfolge. Das Handwerk würde mit seiner historischen Vergangenheit und damit mit dem wichtigsten Fundament seines Bestehens brechen, wenn es darauf verzichten wollte, immer wieder und zwar in vorderster Stelle zu verlangen, daß seine Weiterentwicklung bedingt wird durch Personen, die ihr Handwerk von „kleinauf" unter fachkundiger Leitung des Meisters erlernt haben. Das ist der erste Grund, warum das deutsche Handwerk auf gelernte Arbeiter, nämlich auf seine Gesellen oder Gehilfen nicht verzichten kann.

Der zweite Grund ist aber zu mindestens eben so wichtig. Ein Teil Lebensinhalt des Handwerks, welche auch unsere augenblicklich nur zu materialistisch eingestellte Wirtschaftsanlegung nicht verdrängen wird, ist der, daß man vom Handwerk nicht Massen- sondern Qualitätsarbeit erwartet. Jedes Stückchen oder jede Ware, die der Handwerker herstellt, entwickelt sich nach ganz besonderen Prinzipien und ganz eigenartigen Grundsätzen, die seit Jahrzehnten geübt und durchgeführt werden. Wenn dieser Qualitätswert des Handwerks auch in Zukunft bestehen bleiben soll, so kann das Handwerk nicht darauf verzichten, in seinen Betrieben vorwiegend die Arbeit von gelernten Kräften verrichten zu lassen. Diese feinen und genau angepaßten Arbeitsmethoden, die zur Herstellung von Qualitätsarbeit führen, können nicht durch Gewohnheit eingedrillt, sondern müssen nach besonderen Grundsätzen erlernt werden. Das kann aber eben nur dann geschehen, wenn im Handwerk weiterhin eine brauchbare Gesellen- oder Gehilfenschaft besteht. Es muß also unerläßliche Aufgabe des Handwerks bleiben, vornehmlich den Gedanken des Gesellen- oder Gehilfentums wach zu erhalten, und vorwiegend in seinen Betrieben auf diese Arbeitskräfte zurückzugreifen.

Selbstverständlich wird dann wie bereits oben angedeutet, nicht der Grundsatz geprägt, daß alle ungelernten Arbeiter der Handwerksarbeit fernbleiben müssen. Selbstverständlich werden auch im Handwerk eine Unmenge von Arbeiten vorkommen, zu deren Bewältigung ein besonderer Lehrgang nicht notwendig ist. Diese Arbeiten können natürlich auch ungelernten Kräften anvertraut werden, und niemand zweifelt daran, daß dann diese ungelernten Arbeiter vielleicht noch besser am Platz sind, als diejenigen, die kraft ihrer Vorbildung zu solcher Art von Arbeiten garnicht befähigt sind. Ein Neben-, dagegen kein Uebereinander ist der Grundsatz, der im Verhältnis zwischen Gesellen und Arbeitern anzuerkennen ist. Wenn auch niemand dem Handwerk verdenken darf, daß es im Bewußtsein seiner Eigenart und seiner geschichtlichen Entwicklung sein Gesellentum pflegt und an erster Stelle bedenkt, und seine fachliche Gehilfen auch entsprechend in der Lohnregelung und im sonstigen Organisationsleben behält, so ist auf der anderen Seite das Handwerk keineswegs dem deutschen Arbeiterstande verschlossen, sondern wird auch in seinen Reihen immer dort auf ihn zurückgreifen, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, und wo der Raum für diese Art von Arbeiten vorhanden ist. Es wird auch in Zukunft innerhalb des deutschen Handwerks der Grundsatz bleiben: „Schuster bleib bei deinem Leisten", d. h. jeder an seinem Platze. Wenn auch das Handwerk in erster Linie bedacht sein muß, auf den tiefsten Inhalt seines Seins und immer das erste Wort bei der Auswahl von Arbeitnehmern dem gelernten Arbeiter reden muß, so wird es immer gern und freudig anerkennen, daß es auf der anderen Seite auch ohne sonstige Hilfsarbeiter nicht auskommen kann, und nicht auskommen will, wenn auch diese nur dem Grundsatz treu bleiben, daß man jedem das geben und gewähren muß, was ihm zukommt.

Aufsichtsratskurse in Breslau.

† Der Schlesische Genossenschaftsverband veranstaltete am 25. März 1931 im Sitzungssaal des Bäcker-Innung-Hauses einen informatorischen Kursus, der speziell für die Aufsichtsratsmitglieder der Warengenossenschaften gedacht war. Der Kursus war von ca. 60 Teilnehmern aus allen Teilen der Provinz Ober- und Niederschlesien besucht und bewies in seinem Verlauf ein recht reges Interesse aller Teilnehmer.

Nach einleitenden Begrüßungsworten durch Verbandsdirektor Goehlich, in denen auf die Notwendigkeit der Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder besonders unter den heutigen Zeitverhältnissen hingewiesen wurde übernahm Schuhmachermeister Hübner, Breslau die Leitung der Versammlung und erteilte Verbandsrevisor Habisch das Wort zu einem Vortrag und praktischen Darstellungen über: „Die buchmäßige Erfassung der Geschäftsvorfälle bis zur Entstehung der Bilanz." Es wurde hier an Hand zahlreicher Darstellungen von Geschäftsvorfällen versucht, den Teilnehmern die Zusammenhänge in der Buchführung, von der Grundbuchung bis zum Hauptbuch und zur Bilanz darzustellen. In lebhafter und ausgiebiger Aussprache wurden zahlreiche Zweifelsfragen geklärt. Nach dem man so versucht hatte, die Teilnehmer in die Buchführung und das Wesen der Bilanz einzuführen, behandelte Verbandsrevisor Dlugosch in einem Vortrage: „Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Prüfung der Inventur und Bilanz." Der Vortragende behandelte recht weitgehend die Technik der Inventur und Bilanzprüfung unter Darlegung zahlreicher praktischer Fälle. Das Interesse der Teilnehmer war in Erkenntnis der Notwendigkeit der Ausgestaltung der Aufsichtsratsrevisionen für diesen Vortrag besonders lebhaft, so daß dessen Drucklegung gewünscht wurde.

Ueber das Thema: „Die Warengenossenschaften in der Steuerrechtsprechung und Steuergesetzgebung" sprach Herr Kriesen vom Deutschen Genossenschaftsverbande e. V. Der Vortragende verstand es, in sehr geschickter Weise unter Darlegung der neuesten Entscheidungen alle die Warengenossenschaften interessierenden Steuerfragen in lebhafter Sprache zu erläutern. Es kann heute schon darauf hingewiesen werden, daß in den nächsten Wochen aus der Feder von Herrn Kriesen ein Steuerbuch erscheinen wird, das die Teilnehmer des Kursus weiter mit allen schwierigen Steuerfragen vertraut machen soll.

Nach Schluß der Verhandlungen die von 9 Uhr vormittags bis 18 Uhr nachmittags allen Teilnehmern eine reichliche Fülle von Anregungen gaben, wurde dem Verbandsvorstand und den Redner für das Zustandekommen des Kursus Dank und Anerkennung ausgesprochen und der Wunsch geäußert, daß derartige Kurse öfters stattfinden und noch weiter ausgebaut werden sollen.

Siegelmarken und Etiketten
ETABLIERT ANNO 1890
1. Schlesische Graver-Anstalt mit Kraftbetr.
OTTO BRUSCHKE
Breslau 1, Taschenstraße Nr. 21
Metall-u. Gummi-Stempel, Siegel für Handel, Industrie, Behörden u. Kirchen
Stempel, Stanzen, Prägebrennen, Schneidplatten für Buchbinderei u. Papier-Kartonagen-Holz-Zigaretten-Seifen-Industrie-Schilder, Vereinsabz. etc.
Bitte beachten Sie meine Schaufenster

Beste Bezugsquelle für
Linoleum
Teppiche * Cocos
Uebernahme sämtlicher
Linoleum-Arbeiten
Pachnicke & Lange
Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

Der Schlesische Handwerksmeister und seine Gattin kaufen ihr Mobilar bei:
Tischlermeister Max Schreiter, Breslau, Bismarckstr. 32
Wohnungseinrichtungen, Einzelmöbel / Reichste Auswahl / Niedrigste Preise / Gegen Kasse u. Teilzahlung

Bekanntmachungen.

Einladung.

† Die 48. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau findet am **Dienstag, den 21. April 1931, vorm. 11 Uhr** im großen Saale der Handwerkskammer, Blumenstraße 8, 1. statt.

Hierzu werden die Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses eingeladen mit dem Ersuchen, eine etwaige Verhinderung an der Teilnahme rechtzeitig anzuzeigen.

Tagesordnung.

1. Begrüßung durch den Präsidenten und Konstituierung der Versammlung.
2. Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 29/30. (Berichterstatter: Mitglied Bürger).
3. Haushaltungsplan f. das Geschäftsjahr 31/32. (Berichterstatter: Vizepräsident Obst).
4. Antrag auf Erweiterung des Vorstandes. (Berichterstatter: 2. Vizepräsident Teichmann)
5. Neuwahl für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied. (Berichterstatter: 2. Vizepräsident Teichmann)
6. Zuwahl von 5 weiteren Mitgliedern. (Berichterstatter: Vorstandsmitglied Jahnel).
7. Bericht über das Geschäftsjahr 1930/31. (Berichterstatter: Der erste Syndikus).
8. Beschlußfassung über folgende Prüfungsordnungen:

a) Gesellenprüfungsordnungen für das Auto- u. Wagenlackiererhandwerk, für das Plätter- und Wäscherhandwerk und für das Wäscheschneiderhandwerk.
b) Meisterprüfungsordnung für das Dachdeckerhandwerk.
Berichterstatter: Syndikus Dr. Maciejewski.

9. Aenderung des § 5 Abs. 3 der Vorschriften für das Lehrlingswesen. (Berichterstatter: Vorstandsmitglied Peschel).
10. Festsetzung der Lehrlingshöchstzahlen im Tischler- und Stellmacherhandwerk. (Berichterstatter: Vorstandsmitglied Seipolt).

Sondertagungsordnung
für den Gesellenausschuß:

1. Zuwahl von 2 Vertretern der in § 103 i Abs. 5 RGO. bezeichneten Gesellen.
2. Zuwahl von 2 sachverständigen Personen nach Maßgabe des § 103 i Abs. 7 RGO.
3. Wahl a) eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters;
b) eines Schriftführers und seines Stellvertreters.

Breslau, den 11. April 1931.
Jos. Unterberger, Präsident.

Warnung!

† Wir warnen vor Reisenden der Buchhandlung Küster & Heyer in Essen, welche unter dem Vorwande, das Buch sei von der Handwerkskammer zu Breslau empfohlen, den Handwerkern ein „Rechtshandbuch" zum Preise von 36.— RM. aufschwatzen.

Die Behauptung der Reisenden, daß wir das Buch empfohlen haben und daß sie von der Handwerkskammer geschickt seien, ist grober Schwindel.

Breslau, den 2. April 1931.
Die Handwerkskammer.

Bekanntmachung
betr.: Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.

† Bei Durchsicht der eingegangenen Fragebogen für die Aufstellung der Handwerksrolle hat es sich herausgestellt, daß ein Teil der älteren Handwerker, die keine vorschriftsmäßige Meisterprüfung vor einer Handwerkskammer abgelegt haben, sich nicht im Besitz der erforderlichen Urkunde befinden, aus der die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen zu ersehen ist.

Nach der Verordnung über die Einrichtung und Anlegung der Handwerksrolle muß die Eintragung die Angabe enthalten, ob der Betriebsinhaber die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Die Handwerkskammer ist daher verpflichtet, darauf zu achten, daß sich diejenigen Betriebsinhaber, die einen derartigen Befugnisnachweis benötigen, diesen bei der zuständigen Behörde beschaffen. Sie stößt jedoch hierbei insoweit auf Schwierigkeiten, als die in Frage kommenden Handwerker infolge Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Beschaffung dieses Nachweises ablehnen, ja sogar die Aufforderung hierzu teilweise als Ehrenkränkung betrachten.

Um jegliche Verärgerung zu vermeiden, wendet sich daher die unterzeichnete Kammer an die Vorstände der einzelnen Innungen mit der Bitte, für genügende Aufklärung über diesen Punkt in den Reihen ihrer Mitglieder Sorge zu tragen und sie, soweit eine nachträgliche Beschaffung der Befugnisurkunde erforderlich ist, zu veranlassen, von sich aus bei der zuständigen Behörde deren Ausstellung zu beantragen.

Wir weisen besonders darauf hin, daß in absehbarer Zeit mit der Aufhebung der Uebergangsbestimmungen hinsichtlich der Erteilung der Anleitungsbefugnis zu rechnen ist, so daß nach diesem Zeitpunkte für die betreffenden Handwerker jegliche Möglichkeit, die Anleitungsbefugnis noch auf diesem Wege zu erreichen, geschwunden ist und nur die Ablegung der Meisterprüfung vor einer Handwerkskammer übrig bleibt.

Zuständig für derartige Anträge ist in Städten von über 10 000 Einwohnern der Magistrat, sonst der Landrat, sofern der Antragsteller vor dem 1. Oktober 1879 geboren ist, sein Handwerk ordnungsgemäß erlernt hat und am 1. Oktober 1908 in seinem Handwerk bereits fünf Jahre praktisch tätig war.

Wer diesen Anforderungen nicht entspricht, wende sich direkt an die Handwerkskammer um Auskunft.

Wer vor einer Handwerkskammer nicht eine Meisterprüfung abgelegt, jedoch den Meistertitel in Verbindung mit seinem Handwerk führen will, muß nachweisen, daß er vor dem 1. Oktober 1877 geboren ist, sein Handwerk ordnungsmäßig erlernt hat und bereits am 1. Oktober 1901 sein Handwerk persönlich und selbständig ausgeübt hat.

Die vor einer Innung abgelegte Meisterprüfung berechtigt für sich allein weder zur Führung des Meistertitels noch zur Anleitung von Lehrlingen.

Wir bitten nochmals die Vorstände der Innungen, ihre Mitglieder in ihrem eigensten Interesse auf obige Ausführungen hinzuweisen.

Breslau, den 10. April 1931.
Die Handwerkskammer.
Jos. Unterberger,
Präsident.
Dr. Paeschke,
1. Syndikus.

Bekanntmachung.

† Gemäß § 8 der Bestimmungen für die Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau vom 26. August 1930 wird hiermit das Ergebnis der im Jahre 1930 vorgenommenen Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau bekannt gegeben.

Es sind gewählt:

Wahlbezirk	a) Zum Mitglied des Gesellenausschusses b) als Stellvertreter
I.	a) Zimmerer Gustav Barnich, Breslau, Neue Adalbertstraße 107 b) Schlosser Alfred Liebs, Breslau, Sternstraße 45
I.	a) Schneider Alois Bauer, Mariannenstraße 4 b) Buchbinder Karl Hofmann, Breslau, Am Wäldchen 10
II.	a) Maurer Fritz Blümel, Waldenburg, Töpferstraße 12 b) —
II.	a) Tischler August Hahn, Striegau, Schweidnitzerstraße 29 b) —
II.	a) Friseur Gustav Kurnoth, Bad Salzbrunn, Auenstraße 14 b) Schneider August Jäschke, Glatz, Mälzstraße 1a
II.	a) Klempner Karl Paul, Reichenbach, Uferstraße 41 b) —
II.	a) Klempner Emil Tauer, Striegau, Ring 16 b) —
II.	a) Buchdrucker Hermann Politz, Schweidnitz, Flurstraße 11 b) —
III.	a) Schneider Paul Scholz, Militsch, Breslauerstraße b) —
III.	a) Schuhmacher Richard Sube, Prausnitz, Obernigkerstraße 4 b) Tischler Felix Sobiella, Namslau, Wilhelmstraße 4
III.	a) Tischler Hermann Koßmehl, Guhrau, Siedlung Reichshaus. b) —
III.	a) Schneider Otto Schneider, Trachenberg, Neue Kirchstraße 8 b) —
III.	a) Tischler Gustav Schmalisch, Oels, Wilhelmstraße 4 b) Klempner Erwin Scholz, Oels, Nachodstraße 27
III.	a) Maler Ernst Bartek, Strehlen, Kleine Kirchstraße 7 b) —

Breslau, den 11. April 1931.

Der Beauftragte
zur Durchführung der im Jahre 1930 vorgenommenen Wahl zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer zu Breslau.
(gez.) Menz
Regierungs- und Gewerberat.

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

F. A. PRAUSE Das Bresl. Spezialhaus für Damen u. Herrenstoffe Ohlauerstr. 5/6 Schuhbrücke 78

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis
der für 1931/32 geplanten Meisterkurse
Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Zwei Wochen Dauer

Tischler, Flächenbehandlung	vom 17. 8. bis 29. 8.

Vier Wochen Dauer

Buchbinder	vom 31. 8. bis 26. 9.
Buchdrucker	vom 31. 8. bis 26. 9.
Damenschneiderinnen	vom 3. 8. bis 29. 8.
Damenschneiderinnen	vom 31. 8. bis 26. 9.
Damenschneiderinnen	vom 1. 2. bis 27. 2.
Damenschneiderinnen	vom 29. 2. bis 26. 3.
Damenschneiderinnen Oberkursus f. Kostüme	vom 6. 7. bis 1. 8.
Gas- u. Wasserinstallateure	v. 29. 2. bis 26. 3.
Herrenschneider	vom 3. 8. bis 29. 8.
Herrenschneider	vom 31. 8. bis 26. 9.
Herrenschneider	vom 4. 1. bis 30. 1.
Herrenschneider	vom 1. 2. bis 27. 2.
Klempner	vom 4. 1. bis 30. 1.
Maler	vom 2. 11. bis 28. 11.
Maler	vom 4. 1. bis 30. 1.
Maler	vom 1. 2. bis 27. 2.
Schlosser	vom 23. 11. bis 19. 12.
Schuhmacher	vom 3. 8. bis 29. 8.
Schuhmacher	vom 4. 1. bis 30. 1.
Schuhmacher, orthopädischer Oberkursus	v. 31. 8. bis 26. 9.
Steinmetze	vom 23. 11. bis 19. 12.
Tischler	vom 1. 6. bis 27. 6.
Tischler	vom 2. 11. bis 28. 11.
Tischler	vom 4. 1. bis 30. 1.
Wäscheschneiderinnen	vom 5. 10. bis 31. 10.

Sechs Wochen Dauer

Elektroinstallateure	vom 1. 2. bis 12. 3.

Abendkurse
mit täglich drei Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse von Anfang Oktober bis Ende März an drei Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse April-Mai-Juni — Oktober-November-Dezember — Januar-Februar-März, zwei Wochenabende, von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf u. Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau.

† Die Gewerbeförderungsstelle ist eine neutrale Beratungs- und Auskunftsstelle, die **jeder Handwerker kostenlos in Anspruch nehmen kann. Um den Einzelnen in seinem Berufe zu fördern, werden schriftliche und mündliche Auskünfte in allen technischen und kaufmännischen Fragen erteilt.**

Unter Hinzuziehung der wissenschaftlichen Zentrale für das Handwerk, die an die Technische Hochschule zu Breslau angegliedert ist, werden Werkstoffe untersucht, Zerreißproben gemacht, Baustoffe, Mörtelproben, Farben, Lacke, Leim und andere Klebstoffe, Textilien usw. untersucht sowie Werkzeuge, Maschinen und Betriebsmittel jeder Art geprüft. Ferner können Baustoffe für Isolierungen, Chemikalien für die verschiedensten technischen Zwecke nachgewiesen und Ursachen von Schäden ermittelt werden. Auf Grund von gesammelten Erfahrungen und an Hand von umfangreichen Adreßbüchern können Bezugsquellen und Anschriften von Firmen angegeben werden.

Weiterhin werden Angaben gemacht über die günstigsten Arbeitsgeschwindigkeiten, Umdrehungszahlen und Scheibendurchmesser von Maschinen und Transmissionen, Kraftbedarf, Antrieb und Aufstellung von Maschinen innerhalb der Werkstatt, Betriebsverbesserungen und Eignung von technischen Neuerungen.

Es können Auskünfte eingeholt werden über Buchführung, Abschreibungen, Unkostenvermittlung, Kalkulation, Hilfsbücher, Formular- und Karteiwesen, Verdingungsordnung, Werbewesen, Normenfragen, Erlangung von Gebrauchsmuster- und Patentschutz, Literaturangaben usw.

Sämtliche Auskünfte werden, auch wenn sie schriftlich und ausführlich abgegeben werden müssen, für Handwerker unentgeltlich erteilt. Wer eine Auskunft in betriebswirtschaftlichen Fragen haben will, wende sich an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, Blumenstraße 8.

---

† Zwangsinnung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau.

Einladung
zur Oster-Quartalsversammlung am Dienstag, den 21. April, abends 7 Uhr, im Gesellschaftshaus „Wratislawia", Mauritiusplatz 4.

Tagesordnung:

1. Verlesung der letzten Versammlungsniederschrift.
2. Bericht über die Lohnverhandlungen.
3. Verschiedenes.

Mitglieder, welche noch mit Beiträgen rückständig sind, werden um deren Begleichung bis spätestens den 20. April zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung ersucht. Mitgliedskarten sind unaufgefordert am Saaleingang vorzuzeigen, anderenfalls Eintritt nicht gestattet werden kann. Bei Nichterscheinen muß schriftliche Entschuldigung in 24 Stunden nach der Versammlung bei der Innung eingereicht sein. Unentschuldigtes Fehlen bei der Versammlung wird mit der satzungsgemäßen Ordnungsstrafe bestraft.

I. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

---

† Zum Verkauf stehen:
12 Stück schmied. Kessel je 7 cbm,
1 Luftkompressor f. 40 cbm stdl. Lstg. mit autom. Druckschalter.
Auskunft Maschinen- und Heizamt,
Albrechtstraße 30.

Ausschreibungen.

† **Oeffentliche Verdingung**
von 170 Tausend Mauerziegeln 1. Klasse zum An- und Umbau des Staatlichen Realgymnasiums in Reichenbach (Eulengebirge) Verdingungsanschläge werden, soweit vorrätig, gegen vorherige postfreie Bareinsendung von 1,50 RM. abgegeben. Verdingung am 18. d. Mts., 11 Uhr. Lieferungsendfrist vier Wochen.

Schweidnitz, den 11. 4. 1931.
Preußisches Hochbauamt Schweidnitz,
Waldenburger Straße 37.

---

† Die Rohbau- und Verputzarbeiten für den Anbau und Umbau des Staatlichen Realgymnasiums in Reichenbach (Eulengebirge) werden hiermit öffentlich ausgeschrieben. Verdingungsanschläge sind, solange vorrätig, gegen vorherige Bareinsendung von 6.— RM. zu beziehen. Zeichnungen und Berechnungen liegen im Bauamte und im Realgymnasium Reichenbach während der Dienststunden aus. Verdingungstermin am 27. April, vormittags 11 Uhr.

Schweidnitz, den 11. 4. 1931.
Preußisches Hochbauamt Schweidnitz,
Waldenburger Straße 37.

Innungsausschuß zu Breslau.

Rechtsauskünfte in Gewerbeangelegenheiten, Arbeitsgerichtssachen usw. erteilt **kostenlos** der mitunterzeichnete Syndikus jeden Montag von 4 bis 6 Uhr im Büro Sandstraße 10, sonst nach telephonischer Vereinbarung.

Rechtsauskünfte in allen anderen Rechtsangelegenheiten erteilt unseren Mitgliedern **kostenlos:**

a) Herr Rechtsanwalt Dr. Gießmann jeden Montag von 4—6 Uhr in unserem Büro Sandstraße 10,

b) Herr Rechtsanwalt u. Notar Gudenatz, täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr in seinem Büro, Junkernstraße 18, Fernsprecher 264 88.

Steuerberatung erteilt Herr Bücherrevisor und Steuersachverständiger Kühne **kostenlos** in unserem Büro, Sandstr. 10 jeden Montag nachmittag von 4 bis 6 Uhr.

Versicherungswesen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1929 und 1930 ein großer Teil der Versicherungsbeträge abläuft, raten wir unseren Mitgliedern dringend, die laufenden Verträge nachprüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob

1. die einzelnen Verträge noch den Zeitverhältnissen entsprechen,
2. die Prämien angemessen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um
Feuerversicherungen,
Einbruchdiebstahlversicherungen,
Haftpflichtversicherungen,
Unfallversicherungen,
Glasversicherungen,
Wasserschadenversicherungen
Transportversicherungen.

Die Nachprüfung nimmt kostenlos unser Versicherungsberater Herr Direktor Emil Heß-Breslau 18, Derfflingerstr. 4 (Tel. 355 32) vor, und wir bitten, sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Sprechstunden (kostenlos) täglich von 2—4 Uhr nachmittags im Büro des Herrn Heß.

Handwerkerhilfe. Für Versicherungsannahme auf dem Gebiete der Lebens- und Krankenversicherung empfehlen wir allen Handwerksmeistern dringend die als berufsständische Einrichtung anerkannte Handwerkerhilfe. Direktion Breslau, Gustav-Freytagstraße 17. Auskünfte und Versicherungsanträge auch in unserem Büro, Sandstraße

Innungsausschuß zu Breslau.
Streit, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Olympia

Furniere Ibus-Sperrplatten in- und ausländische Hölzer
Leipziger, Werner & Co.
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15
Fernruf 55481

Die Preisgestaltung im Handwerk.

1. Fortsetzung und Schluß.

Eine sich fühlbar auswirkende Senkung der Geschäftsunkosten für Gas, Elektrizität, Fracht, Miete, Porto Telephongebühren usw. ist bislang noch nicht zu erkennen. Es bleibt erfreulich, daß der Preußische Minister für Handel und Gewerbe wiederholt darauf hingewiesen hat, daß gerade die öffentlichen Versorgungsbetriebe aller Art eine Verbilligung ihrer Bedarfsstoffe oder der Löhne dem letzten Verbraucher zugute kommen lassen müssen. Was den Anteil dieser erwähnten Geschäftsunkosten und des Risikoausgleichs an der handwerklichen Preisbildung anbelangt, so sorgt die wirtschaftliche Notlage ganz von selbst für einen möglichst niedrigen Stand dieser Posten. Es darf auch nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der selbständigen Handwerksmeister mit seinem Gesamteinkommen unter dem Verdienstsatz liegt, den ein vollbeschäftigter Geselle erhält. Das Handwerk ist sich bei den Teilen der Preisbildung, in deren Festsetzung es selbständig ist, dabei seiner Verantwortung bewußt, hier nur mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren zu müssen. Es weiß sehr wohl, daß eine Preispolitik, die im dauernden Gegensatz zu den gegebenen Bedingungen der allgemeinen Lebenshaltung des Volkes steht, zu einer zunehmenden Einschränkung des Absatzes, ja zu einer völligen Verdrängung vom Markte führen muß.

Allerdings wird das Handwerk nicht zu Fabrikpreisen liefern können, weil seine Herstellung nicht auf Massengüter eingestellt ist, vielmehr seinen persönlichen Wünschen Rechnung tragende Produktion eine andere Voraussetzung hat und darum auch eine andere Beurteilung erfordert. Nicht zu vergessen ist auch in diesem Zusammenhang die Aenderung der Geschmacksrichtung. Heute werden größere Ansprüche als in der Vorkriegszeit an die Eigenschaften der Nahrungsmittel und teilweise auch an die Bekleidung gestellt. Ganz allgemein läßt sich in der Nachkriegszeit ein Uebergang von groberen zu feineren Gebrauchsgütern beobachten. Das oft vorliegende Mißverhältnis zwischen dem Kaufwillen und der Kaufkraft findet leider in der Verschlechterung der Zahlungssitten seinen Ausdruck. In dieser Hinsicht hat das Handwerk sehr lebhaft über das sogenannte Borgunwesen zu klagen, das naturgemäß keine preismindernde Auswirkung haben kann. Die besprochenen kostensteigernden Einflüsse liegen fast durchweg außerhalb der Handwerkswirtschaft.

Die handwerklichen Innungen haben es stets als ihre Aufgabe betrachtet, eine gesunde Preispolitik zu betreiben, die für einen gerechten, d. h. dem billigen Ermessen entsprechenden Preis auch eine angemessene Leistung bietet und so den Käufer selbst vor Benachteiligungen schützt. Es ist allerdings verkehrt, bei diesen Bestrebungen von einer Preisdiktatur der handwerklichen Verbände sprechen zu wollen, denn einmal besitzen die freien Innungen nicht die Machtmittel, ihre Politik auf alle zu den betreffenden Gewerben zählenden Betriebe auszudehnen und andererseits bleibt es den Zwangsinnungen auf Grund des § 100 q der Reichsgewerbeordnung verboten, ihre Mitglieder in der Festsetzung ihrer Preise oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Nach den letzten Ermittlungen werden 10 816 Zwangsinnungen gegenüber 6 322 freien Innungen gezählt, wobei den Zwangsinnungen rund 735 000 Mitglieder zugehören, den freien Innungen aber nur 200000. Die Arbeit der Innungen auf diesem Gebiet stellt sich in der Hauptsache als eine Aufklärung der eigenen Preise und als eine gewisse Erziehung derselben zu kaufmännischer Berechnung dar. Dem einfachen Meister, den die schnell sich ändernde Wirtschaftslage ständig vor neue Aufgaben stellt, werden durch die vielfach üblichen Kalkulationsbeispiele die Ursachen der Kostengestaltung und ihrer sich ändernden Größen klargelegt. Die von den Innungen als Kalkulationsgrundlage ausgearbeiteten Richtpreise haben niemals den Charakter von Zwangspreisen. Kein Handwerker kann auch die Richtigkeit und Angemessenheit der von ihm errechneten Preise damit begründen, daß sie ihm verbandsseitig vorgeschreiben seien.

Neben der bereits betonten allgemeinen Bereitwilligkeit des Handwerks, an der Frage der Preissenkung nach Kräften mitzuwirken, haben sich auch die Spitzenverbände des Handwerks, der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, als deren Pressechef ich hier spreche, wiederholt zugunsten einer Herabsetzung der Preise ausgesprochen. Wir möchten hier auf die bekannte Entschließung verweisen, die für das Handwerk in Anspruch nimmt, daß bereits in beachtlichem Umfange von ihm Preissenkungen vorgenommen wurden, während bei den für eine Herabsetzung der Preise in erster Linie in Frage kommenden Unkostenfaktoren kaum eine Senkung eingetreten ist. Die Entschließung erklärt nochmals mit Nachdruck, daß eine Reform der Preise, auch der handwerkerlichen Leistungen erfolgen muß, soweit das möglich ist und daß Bereitwilligkeit besteht, die dahingehenden Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen. Den Organisationen des Handwerks wird empfohlen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die dem beabsichtigtem Zweck widersprechen. Insbesondere soll von der Festsetzung von Richtpreisen Abstand genommen werden und Bestrafungen wegen Unterbietung solcher Festsetzungen nur erfolgen, sofern es sich um einen offenbaren Verstoß gegen den Gemeingeist und die Standesehre oder um unlauteren Wettbewerb handelt. Die Spitzenverbände sprechen noch die Erwartung aus, daß der ohnehin schweren Lage des Handwerks von der Oeffentlichkeit Verständnis entgegengebracht wird.

Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat diese Entschließung den Regierungspräsidenten zugestellt mit dem Ersuchen, die Bestrebungen der Spitzenverbände des Handwerks nach Kräften zu unterstützen. Von dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragten Staatssekretär Dr. Trendelenburg wurde sie in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 19. Januar als ein Zeichen dafür gewertet, daß die berufenen Vertreter des mittelständischen Gewerbes den Erfordernissen der Zeit Verständnis entgegenbrächten u. für die Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten gewillt seien.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat des weiteren in einem besonderen Rundschreiben seinen Mitgliedskörperschaften empfohlen, die Gegenstände in den Schaufenstern mit Preisen zu versehen. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, daß mancher Schaulustige gern einen Gegenstand kaufen würde, wenn er nicht die Scheu hätte, bei Nachfragen nach den Preisen zu erfahren, daß der Erwerb seine Kaufkraft übersteigt. Schließlich sei auch auf die Bemühungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hingewiesen, daß bei der Uebernahme von Reparaturarbeiten nach Möglichkeit feste Preise dem Kunden abgegeben werden.

Die Aktion der Reichsregierung auf eine Senkung der Preise hat vielerorts infolge der Erwartung weiterer Preisnachlässe zu einer Ausschaltung der Kaufkraft geführt. So klagte schon der Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat Dezember 1930 darüber, daß die durch die Preisabbaubestrebungen verursachte Zurückhaltung der Käufer erhebliche Ausfälle bedingte und eine starke Beeinträchtigung des Weihnachtsgeschäftes mit sich brachte. Im Reichstag wurden bereits Anträge gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, die Preissenkungsaktion mit Rücksicht auf diese Zurückhaltung möglichst rasch zum Abschluß zu bringen. Eine solche abwartende Haltung der Verbraucherschaft ist nur geeignet, die vorliegenden Schwierigkeiten zu vermehren. Erfreulich bleiben Stimmen aus den Kreisen der Hausfrauen, die darauf hinweisen, daß der Aufschub von Einkäufen oder handwerklichen Reparaturen in schwierigster Zeit die Arbeitslosigkeit und damit die Not weiter Kreise vermehren muß. Es bleibt nur zu wünschen, daß solche Mahnungen neben den Hausfrauen alle Käufer erreichen und eine entsprechende Beachtung finden.

Die schwere Not der Gegenwart hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes zu einem Pessimismus geführt, der jeden Unternehmungswillen hemmt und lahmlegt. Der überwiegende Teil des Handwerks kennt diesen Grad der Mutlosigkeit nicht, im Gegenteil, er glaubt und hofft auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Aus dieser Grundeinstellung heraus veranstaltete auch der Reichsverband des deutschen Handwerks in der Zeit vom 15. bis 22. März d. J. eine Reichs-Handwerks-Woche für das gesamte deutsche Handwerk. Sie sollte die Oeffentlichkeit hinweisen auf die Notwendigkeit des Handwerks für Volkswirtschaft und Volkskultur und auf seine Bedeutung für den Zusammenhalt der Volksgemeinschaft. Möge der bereits stattgefundenen Veranstaltung der Erfolg nicht ausbleiben. Möge die Werbewoche zu einer Stärkung des Handwerks beitragen, denn ohne ein deutsches Handwerk gibt es keine deutsche Kultur, keinen sozialen Ausgleich und keinen sozialen Aufstieg.

Statistik des Reichspatentamtes für das Jahr 1930.

Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36.

† Aus der soeben herausgegebenen Statistik des Reichspatentamtes für 1930 geht hervor, daß im verflossenen Jahr 78 400 Patentanmeldungen erfolgten. Das bedeutet eine Zunahme gegen das Vorjahr um 5652. Wie sehr die Zahl der Anmeldungen von Jahr zu Jahr steigt, beweist die Gegenüberstellung der statistischen Angaben von 1924 mit 56 831 und 1930 mit 78 400 Anmeldungen. In diesen sechs Jahren ist also eine Zunahme um rund 22 000 erfolgt.

Aehnlich stark ist die Zunahme der Gebrauchsmusteranmeldungen. Es erfolgten 1924 53 884, 1929 67 283 und 1930 76 163 Gebrauchsmusteranmeldungen. Hiervon wurden 50 200 in die Gebrauchsmusterrolle eingetragen.

Den 1930 erfolgten 78 400 Patentanmeldungen stehen 26 737 Patenterteilungen gegenüber. 1929 wurden 20 202 Patente erteilt. Danach sind 1930 6535 Patente mehr erteilt worden als 1929. Die Einsprüche haben besonders stark zugenommen, nämlich um 5735, die Beschwerden um 1193.

Unlauterer Wettbewerb durch Photoschecks.

† Das Bestreben der Gewerbetreibenden sich angesichts der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage zu behaupten, hat vielfach zu Erscheinungen auf dem Gebiet des Wettbewerbs geführt, die als unlauter bezeichnet werden müssen. Das gilt vor allen Dingen auch zu der in letzter Zeit stärker in Erscheinung tretenden Einführung der sogen. Photoschecks. Diese werden in den Schaufenstern meist durch Photographien angekündigt mit der Anschrift: „Umsonst erhalten Sie Ihr Bild, wenn Sie bei uns einkaufen.“ Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches Vorgehen als unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden muß und im Widerspruch steht zum eigentlichen Zweck der Reklame. Aufgabe der Reklame kann es nur sein, die Aufmerksamkeit des kaufenden Publikums auf die angebotenen Waren zu lenken und nicht von ihnen abzulenken. Die Zusicherung „Jeden Kunden umsonst sein Bild“ hat mit dem eigentlichen Betrieb nichts zu tun. Man wird auch sehr häufig feststellen müssen, daß ein solches Vorgehen auf eine Täuschung hinausläuft, denn mit der Aufnahme und Lieferung des Bildes allein ist nicht getan, vielmehr soll dann der Käufer gegen Bezahlung auch noch Bildpostkarten und Vergrößerungen abnehmen.

Das geschilderte Gebaren bleibt eben unlauterer Wettbewerb. Es wäre daher zweckmäßig, wenn der Vorschlag des Reichswirtschaftsrats Annahme findet, wonach die Geschäfte, die Zugabeartikel gewähren, auf Verlangen des Käufers anstelle der Zugabe einen festen, von vornherein ziffernmäßig zu bezeichnenden Barbetrag zur Auszahlung bringen müssen. Vom Handwerk darf grundsätzlich erwartet werden, daß es einmal auf solche Anpreisungen nicht eingeht, daß aber auch vor allen Dingen die handwerkerlichen Ladeninhaber solche Geschäftsmethoden nicht zur Einführung bringen. Da sie ohne allen Zweifel an eine Täuschung des Publikums heranrühren, sind sie mit einem anständigen Geschäftsgebaren nicht in Einklang zu bringen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß mit solchen Methoden die Schädigung eines anderen Handwerkszweiges verbunden ist.

———

Töpfer- und Ofensetzer-Zwangs-Innung für Stadt und Kreis Waldenburg i. Schlesien.

† Am 7. April cr. fand die Quartalsversammlung der Töpfer- und Ofensetzer-Zwangsinnung für den Kreis Waldenburg im Gasthof zur Stadtbrauerei, Waldenburg statt. Der Obermeister eröffnete die Versammlung um 14 Uhr und begrüßte die Erschienenen. Es waren 40 Mitglieder anwesend. Freigesprochen wurden 7 Lehrlinge und 7 neue Lehrlinge aufgenommen. Ferner wurden 2 Mitglieder aufgenommen. Hierauf erfolgte nach kurzer Aussprache die Wiederwahl des Gesamtvorstandes und übernahmen die Herren wieder ihre Aemter. Ueber die Handwerkerwoche und die einzelnen Ausstellungen in den Gemeinden wurde vom Obermeister berichtet. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Tarif der Ofensetzer am 31. März cr. gekündigt worden ist. Die nächste Versammlung findet in Friedland statt.

Lohnsenkung.

* Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist am 9. April zwischen dem Arbeitgeberverband für das Steinsetzgewerbe e. V., Breslau, Sandstraße 10, und dem Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Baugewerksbund und dem Zentralverband Christlicher Bauarbeiter Deutschlands ein neuer Bezirkstarifvertrag und ein Lohnabkommen für die Provinz Niederschlesien unterzeichnet worden. Das neue Lohnabkommen sieht bei den Steinsetzern einen Abbau von 8—9 Pfg., bei den Rammern einen Abbau von 7 Pfg. und bei den ständigen Arbeitern einen solchen von 7 Prozent vom Grundlohn vor. Das Lohn der Erdarbeiter ist außer für Breslau-Stadt dem neuen Tiefbauarbeiterlohn gleichgestellt worden. Die Verträge laufen bis zum 31. Dezember 1931.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11. / Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“, Blumenstraße 8 / Druck: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15

*** Termine für Steuerzahlungen im April 1931.**

Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25. Tel. 23164.

20. April: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. April für das Markenverfahren; für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. April einbehaltenen Lohnbeträge 200.— RM. überstiegen haben. Gleichzeitig Abführung der im Steuer-Abzugsverfahren einbehaltenen Reichshilfe für Personen des öffentlichen Dienstes und der Ledigensteuer. Zahlstelle: Finanzkasse.

Persönliches.

Stadtrat Gustav Scholz-Breslau †.

* Am 14. April verschied Herr Maurermeister Gustav Scholz-Breslau. Zunächst als Stadtverordneter dann mehrere Jahre hindurch als Stadtrat war er eifrig im Dienste der Allgemeinheit tätig. Auch für die Interessen des Handwerks ist er stets eingetreten. Auch als Vorstandsmitglied des Innungsausschusses leistete er wertvolle Mitarbeit. Sein vorzeitiges Hinscheiden ruft in weitesten Kreisen des Handwerks allgemeine Anteilnahme hervor.

Bücherschau.

Das ABC des Mechaniker-Handwerks.

† Der Reichsverband des Mechanikergewerbes e. V., hat sich seit seiner Gründung in einem besonders starken Maße für die Ausbildung des Nachwuchses und die Fortbildung der Ausgelernten durch Errichtung der Kraftfahrzeug-Mechaniker-Schulen in Altona-Elbe, Bielefeld, Braunsberg-Ostpr., Chemnitz, Düsseldorf und der Deutschen Nähmaschinen-Mechaniker-Schule in Bielefeld, durch Herausgabe einer bedeutenden Fachzeitschrift und einer Reihe von Fachbüchern eingesetzt. Jetzt legt der RDM. ein weiteres Fach- und Lehrbuch unter dem Titel: „Das ABC des Mechaniker-Handwerks“ vor. Das neue Werk in festem Leinenumschlag enthält — übersichtlich geordnet — insgesamt 400 Fragen und Antworten für die Gesellen- und Meisterprüfung, die nicht nur dem Lernenden zur Unterrichtung dienen, sondern auch eine Unterstützung des Prüfungsmeisters und ein Nachschlagewerk über das Fach sein sollen. Aus der reichen Fülle der behandelten Fächer seien nur folgende erwähnt: Allgemeiner Teil, Kraftfahrzeugfach, Zündung, Kerzen, Lichtanlage, Anlasser, Akkumulator, Horn, Winker, Stoplicht, Fahrradfach, Nähmaschinenfach, Büromaschinenfach. Die Anschaffung des Buches kann nur empfohlen werden. Es kostet RM. 2.50 und ist direkt von der Hauptgeschäftsstelle in Bremen zu beziehen.

Am 13. d. Mts. ist nach kurzem schwerem Leiden mein inniggeliebter, herzensguter Mann, mein lieber, guter Vati, mein lieber Sohn, unser guter Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter, der **Stadtrat**

Gustav Scholz

Architekt und Maurermeister

im Alter von 38 Jahren sanft entschlafen.

Breslau 9, den 16. April 1931
Hedwigstr. 13

In tiefstem Schmerz:

Emmy Scholz, geb. Zappe
zugleich im Namen aller Anverwandten.

Beisetzung: Sonnabend, den 18. d. Mts., nachm. 3 Uhr, von der Begräbniskapelle des St. Barbarafriedhofes in Cosel aus.
Von Beileidsbesuchen bitten wir frdl. absehen zu wollen

Am 14. 4. 31 verschied unerwartet nach kurzer Krankheit unser Innungsmitglied, Herr

Architekt und Maurermeister

Stadtrat Gustav Scholz

im Alter von 38 Jahren.

Seit dem Jahre 1923 unserer Innung angehörend, verlieren wir in ihm ein geschätztes treues Mitglied, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Der Vorstand der
Maurer- und Steinhauer-Innung zu Breslau
Doerfert Nerlich Gallant

Sämtliche
Druck-sachen
für Handel, Handwerk und Gewerbe, moderne Ausführung, liefert schnell und preiswert
Buchdruckerei
Karl Vater, Breslau 5

Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Friseure zu Breslau u. Umgegend E. G. m. b. H.

Bilanz per 31. Dezember 1930

Soll		Haben	
Kassenbestand	1 015,40	Kreditoren	5 273,91
Warenlager	41 376,56	Delcredere	3 876,50
Postscheck	92,15	Spareinlagen	18 556,39
Bankguthaben	1 476,10	Reserve I	12 087,–
Debitoren	25 247,53	„ II	11 000,–
Inventar	485,–	Spez.-Reserve	1 000,–
		Anteile	6 080,–
		Aufwertung	3 049,83
		Verwalt.-Unkosten	1 212,50
		Gewinn	7 556,61
	69 692,74		69 692,74

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1929 236, eingetreten sind im Laufe des Geschäftsjahres 33, ausgeschieden durch Tod und Kündigung 15, so daß am Schluß desselben am 31. Dezember 1930 eine Mitgliederzahl von 254 mit 304 Geschäftsanteilen zu verzeichnen ist. Die Haftsumme beträgt demnach 12 160 RM.

Der Vorstand

Carl Weigel, Vorsitzender — Josef Franzke, Schriftführer — Moritz Dalibor, Kassierer

Geprüft und richtig befunden:

Der Aufsichtsrat

Max Jaenike, Vorsitzender — Josef Schneider, Schriftführer

Sonder-Angebot
in
Röst-Kaffee

Mit meinen drei neuen Röst-Kaffee-Mischungen
Marke Parlament je Pfd. 1.80 M.
Marke Preußen je Pfd. 2.— M.
Marke Deutschland je Pfd. 2.20 M.
habe ich gerade in **dieser Notzeit das Richtige getroffen.** denn zu obigen Preisen ist wohl der bescheidenste Haushalt in der Lage, sich eine Tasse guten Kaffee leisten zu können.
Meine sonstigen anerkannten Röst-Kaffee-Spezialmischungen kosten das Pfd. 2.40, 2.80, 3.–, 3.40, 3.80 M. u. a. m.

Max Schönfelder
Breslau 1, Albrechtstraße 56
Versand überallhin.

Konzertdirektion Hainauer

Sonntag, den 19. April 20 Uhr
Kammermusiksaal
Tanz-Abend
Annemarie Gramatte
Am Flügel: Else Schiller-Schwarz
Karten 1,— bis 4,— RM

Dienstag, den 21. April 20 Uhr
Mozartsaal
Vortrags-Abend der Gesangs- und Opernschule
Fritz Trostorff
Am Flügel: Kurt Hattwig
Karten 1,— bis 3,— RM
Hainauer und Abendkasse

Sonntag, den 26. April 20 Uhr
Aula der Viktoriaschule
Chor- und Schüler-Konzert
Hedwig Mützel
nur Schweidnitzerstraße 52

Zinsfreies Geld

für Neu- und Umbauten, zum Kauf von Grundstücken, zur Ablösung von Hypotheken

„Heimat", Dir. Schlesien,
Breslau 5, Telegraphenstr. 9

Gemischtwaren-Geschäft

in gr. kath. Kirchdorf oder Kleinstadt von **Selbstkäufer** zu kaufen oder pachten gesucht. Off. m. Preisangabe an
Karl-Heinz Rudolf,
Breslau 9, Hedwigstr. 52, II.

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 19. April bis 26. April 1931:

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 19.	15	Die Fledermaus
	20.15	Die Bohême
Montag 20.	20.15	Die Veilchen von Montmartre
Dienstag 21.	20.15	Aïda
Mittwoch 22.	20.15	Madame sans Gêne
Donnerstag 23.	20.15	Gastspiel des Ital. Theaters: Rigoletto
Freitag 24	20.15	Die Veilchen von Montmartre
Sonnabend 25.	20.15	Gastspiel des Ital. Theaters: Cavalleria rusticana. Hierauf: Der Bajazzo
Sonntag 26.	18.30	Parsifal

Schauspielhaus
Operettenbühne
Telefon 363 00
Täglich 20 Uhr:
Rudolf Nelson-Revue
Der rote Faden
Vorverkauf ununterbrochen

Dell-Lichtspiele:
Der falsche Hauptmann
Ufa-Theater:
Lichter der Großstadt

Moritz macht sein Glück
Gartenstraße 67
W. 5, 7, 9 S. 3, 5, 7, 9

Palast-Theater:
Kaiserliebchen

Kristall-Palast:
Land des Lächelns
Gloria-Palast:
Der Schrecken der Garnison

Ein Mahnwort!

Geben Sie schadhafte Elektromotoren nur an das besteingerichtete Reparaturwerk des Ostens!

Mechanische Werkstätten Schlesien
G. m. b. H.
Breslau 1, Albrechtstraße 22/23
Telegramm-Adresse: Mechawerk Breslau, Fernsprecher 226 71

Abrichtmaschinen, neu eiserne Ausführ., Kugellager, auch komb. m Bohrvorrichtung u. Kreissäge, 350 mm Tischbreite von RM. 245.—, 400 mm Tischbreite von RM. 295.— an. **Neue** komb. Abrichte- und Dicktenhobelmaschinen von RM 400.— an
Erich Stief, Liegnitz 1, Goldbergerstraße 144.

Erfinder!

Denke nach! Was ist noch zu erfinden?

Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.
Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Flurstraße 16
Telefon 28296

Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe
Landesverband Schlesien E. V.
Breslau 2, Claassenstr. 9 — Tel. 57396
Gründungsjahr 1903
Reichszentrale: Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 20
20 Geschäftsstellen in Schlesien.

Die einzige weder parteipolitisch noch fachlich gebundene noch kapitalistisch verpflichtete Kampforganisation des gewerbetreibenden, selbständigen Mittelstandes. Bietet Schutz und Hilfe seinen Mitgliedern bei geschäftlichen Schwierigkeiten, Steuerberatung, Buchführungsberatung, Versicherungsschutz, Beratung in allen Geschäftsfragen.
Vertreterbesuch kostenlos.

Wir verkaufen

aus unserem großen Lager solange Vorrat

1000 Briefumschläge, Großquart, einseitig glatt, mit schwarzem Firmenaufdruck zum Preise von **4,50**

1000 Briefbogen, Quart oder Din, mit schwarzem Firmenkopf von **12,** an

1000 Postkarten, mittelfein Postkartenkarton mit schwarz. Firmenaufdruck **8,-**

Bei Bestellungen außerhalb Breslau bitten wir um Einsendung des Betrages auf Postscheckk. 62215

Karl Vater
Buchdruckerei - Breslau 5
Siebenhufener-Str. 11 15 - Fernruf 56435

Einkaufsquellen für Handwerk, Handel u. Gewerbe

Berufskleidung
aller Art in Ia Qualität auch für Lehrlinge

Herren-, Knaben- u. Berufs-Kleidung
Oskar Dehmel Breslau I Naumarktstr. 4

Herrenschneider
kauf. ihre Futterstoffe und Schneiderartikel zu äußerst billigen Preisen bei
A. Schaie, Breslau,
Schwerinstr. 8, in der Nähe d. Zirkus Busch.
Kein Laden Kleine Spesen.

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau X, Mühlgasse 10-11
Telefon 40127

Schuhbedarf
Albert Gutsche
bekannt a. leistungsfähig in Leder u. Schuhbedarf
Reuschestraße 32/33
Gräbschenerstraße 19/21
Bohrauerstraße 27
Moltkestr. 14, Poststr. 7

Hypotheken Baugeld Grundstücke
durch
Ernst Sabisch
Breslau, Sadowastr. 53

Tischfüße
rund u. vierk. Rotbuche sowie sämtl. Drechslerwaren fertigt sauber u. preiswert
Robert Lorenz
Drechslermeister
Festenberg i. Schl.

Schneidermeister
unterstützt das Handwerk
und kauft Schneiderartikel in der
Schneider-Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft e. G. m. b. H.
Breslau, Kupferschmiedestraße 9
einer Gründung Breslauer Schneidermeister.

Reparaturen und Neubezüge
Wiederverkäufer erhalten Sonderrabatt

Alfred Jander
Spezial-Reparatur-Werkstatt
für
Sprechmaschinen u. Musikwerke
Breslau, Herrenstr. 13 Tel. 26437

Alwin Kaiser
Graveur-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 294 87.

Wäschemangeln
von den kleinsten bis zu den größten Ausmaßen.—
Spezialität seit 45 Jahren.

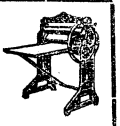

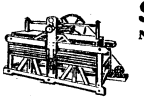

Seiler's
Maschinenfabrik
Liegnitz 77.
Verkaufsbüro Breslau 21 Sauerbrunn 15.

Sperrplatten - Tischlerhölzer
Sperrholzmittellagen
beste gedämpfte Rotbuche
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Großes Lager — günstige Preise
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstr. 75, Kleikestr. 4/14

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik Breslau X
Tel. 59276
nur Michaelisstraße 18

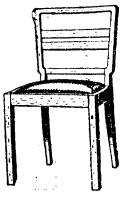

Julius Hutstein
Schuhbücke 54 | Tel. 58833
Farben / Lacke / Pinsel
Ungeziefermittel
Raco und Antinonnin gegen Hausschwamm

Kohlen-Bügelofen
RM. 53.—
Frachtgut frei. — sofort lieferbar.
Verlang. Sie Preisliste über Werkstatt-Einrichtungen
W. Kirchhoff
Breslau
Hummerei 51

Schmiede
seit Jahrzehnten im Betrieb, mit großen Hofräumen, auf Wunsch auch mit einer noch einzurichtenden
Stellmacherei
ab 1.7.31 zu vermieten.
Otto Hager
Hubenstraße 58

Gute Beteiligung
still eoll. tätig an mech.
Besohlanstalt.
gegen 800—1000 Mk. Einlage. Offerten unt. J. H. 581 an. Exp. von Handwerk u. Gewerbe, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von **nur 1.50 Mk.** (auch in Briefmarken) (statt 6. - Mk.) eine **Gelegenheits-Anzeige** (Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von
30 mm
in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Walden

Lager und Verkaufsraum:
Breslau, Hubenstr. 6
Fernsprecher 39210

Moderne, billige, gebrauchte

WERKZEUGMASCHINEN

40 Drehbänke von nur **95.— M.** an
in allen Drehlängen u. Spitzenhöhen, Hohlspindel mit kompl. Zubehör und zwar:
Leit- u. Leit- u. Zugspindeldrehbänke Drehl. 750-1500 mm **Mk. 260 an**
Leit- u. Leit- u. Zugspindeldrehbänke Drehl. 2000-3000 mm **Mk. 400 an**
Zugspindeldrehbänke, Drehlänge 750 mm, von nur **200 Mk. an**
Mechaniker-Drehbänke f. Fuß- u. Kraftbetr., Drehl. 1000 mm, 95 Mk. an
6 Revolverbänke, wie Pittler, Gildemeister, Heinemann, Durchlaß 12, 25, 35, 45 und 50 mm von nur **150 Mk. an**

Bohrmaschinen von nur **16.— M.** an
Säulenschnellbohrmaschinen 20, 30, 40 u. 50 mm Bohrlstg. **Mk. 140 an**
Tisch-Schnellbohrmaschinen 13-15 mm
Tisch-Bohrmaschine f. Handbetrieb 6 u. 12 mm
Radialbohrmaschinen, 1000 u. 1500 mm Ausldg.
Handbohrmaschinen mit 2 Geschw. bis 12 mm Mk. 7

Schleifmaschinen von nur **20.— M.** an
u. zwar: für Hand- u. Kraftbetrieb, ein- u. doppels. i. allen Gr.
1 Motorrad-Cylinderschleifmaschine Mk. 75
Shapingmaschinen Hub 400 mm, **Mk. 290**
Schmiede-Federhammer, Bär 42 kg **Mk. 340**
Langhobelmaschine 1500×800 mm, 1 Streifenschere f. Kraft bis 5 mm,
ferner: **Kraftstanzen, Fräsmaschinen, Kompressoren, Sandstrahlgebläse, Exhaustoren** 200-800 mm Durchm.-Flügel, **Kreiselpumpen, Wasser- u. Luftdruckbehälter, Bügelkaltsägen, Kaltkreissägen, Nutenstoßmaschinen, 1 Schweißapparat** 50 kg Füllung u. a.

Motoren:
Drehstrommotoren 220/380 u. 110/220 Volt, 1, 1,5, 3, 5. 5,5 u. 40 PS., von nur **Mk. 50 an**
Gleichstrommotoren 220 Volt, 3/4, 1, 2, 3 u. 12 PS. nur **40 Mk. an**
Gleichstrommotoren 440 Volt, 0,5, 1, 3, 5, 14, 18, 25 PS. **50 Mk. an**
Gleichstrom-Schmiedegebläse f. 1—4 Feuer, nur Mk. 45 an
Niederspannungs-Dynamo 4 Volt, 60 Amp. u. 6 Volt 100 Amp. **50 Mk.**
Nickelbad 1060×730×570 mm,
ferner: **Anlasser, Schalter, Schalttafeln und ein großer Posten Kronen, Beleuchtungskörper, neue Elektro-Installationsartikel aller Art und Isolatorenstützen pp. fast geschenkt!**

Für Holzbearbeitung:
1 Fräse Tischgr. 1000×1000 mm nur **70 Mk.**
1 Dicktenhobel 500 mm nur **320 Mk.**
1 komb. Abrichte m. Langlochbohrmasch. nur 285 Mk.
2 Holzdrehbänke 226×1000 mm von nur **95 Mk.** an
1 Abricht-, Füge- und Kehlmaschine 400×2200 mm, ganz billig!
1 Bandsäge, Rollen-Durchm. f. Riemenantrieb, ganz billig!
1 Bandsäge, Rollen-Durchm. 800 m. eingeb. Drehstrommotor 220/380
1 Rundstabhobelmaschine Durchm. 38 mm **30 Mk.**
ferner: **Kettenfräse, autom. Messerschleifmaschine, Exhaustoren, Dekupiersäge, div. Hobelmesser, Kehlmesser, Messerköpfe, Fräsköpfe usw. und elektr. Bandsägenlötapparat.**

Werkzeuge:
100 neue Schleifscheiben, Durchm. 330-450 mm, Stck. **nur 14 Mk.**
1000 kg dt. Vorschlag- u. Handhämmer, i. all. Größen, Kilo **30 Pfg.**
2000 kg wenig gebrauchte Feilen aller Art, Kilo **30 Pfg.**
2000 neue Gesenklagen- u. Gesenkhämmer, Cappelmacher, Kilo 70 Pfg.
1000 kg div. Drehstähle aller Art,
gebr. Feuerzangen, Gesenke, Meißel, Werkzeuge pp., Kilo 30 Pfg.
500 Stck. neue Meißel 9" Stck. **30 Pfg.**
2000 kg neue Schrauben, Muttern usw., Kilo **30 Pfg.**
1000 neue Spiralbohrer von 9 bis 70 mm, pro mm **5 Pfg.**
400 neuwertige cylindr. Reibahlen in allen Größen, pro mm 5 Pfg.
100 neuwertige conische Reibahlen von 10—60 mm, **ganz billig!**
200 neuwertige Bohrknarren in allen Größen, Stck. 2,50 Mk.
1000 Holz- u. Eisen-Riemenscheiben, Durchm. 150 bis 160 mm,
50 Transmissionswellen, 40, 45, 50, 55 und 60 mm.
Stehlager, Hänge- u. Wandlager, Wandkonsolen i. all. Größen.
2000 kg Maschinenschlüssel in allen Größen, Kilo 30 Pfg.
ferner: **Schmiedeherde, Schmiedeventilatoren, Richtplatten aller Größen, 5 Wandwinden,** Tragkr. 200—500 kg, **10 Flaschenzüge,** 2-, 3-, 5- u. 6000 kg Tragkr., **4 Schweißapparate 2, 4 u. 8 kg** Füllung, **Nieten, Beilegscheiben, 1 fahrbarer Werkstattkran, 500 kg. Tragkr.,** Windeheber, Zahnräder, Feilbänke, Werkstattschränke, **500 Stck. Vorhängeschlösser.**

MAN SCHREIBT HEUTE AUF OLYMPIA!

Industrie und Handel
kennen und schätzen die Vorzüge
unserer

SCHREIBMASCHINEN und BUCHUNGSMASCHINEN
mit „SALDOMAT"

Erleichterte Zahlungsbedingungen — Schreibmaschinen mietweise

Europa Schreibmaschinen A. G.

BERLIN-ERFURT

BRESLAU, KAISER-WILHELM-STRASSE 88-90 :: FERNSPRECHER Nr. 33279

Berlin N 24, Friedrichstr. 110-112.
Dresden, Neustädt. Markt 11.
Düsseldorf, Oststr. 51.
Erfurt, Mainzerhofplatz 13.
Frankfurt a. M., Friedensstr. 2.
Hamburg, Kaiser-Wilh.-Str. 25-31.
Hannover, Am Schiffgraben 15.
Köln, Hohenzollernring 46.
Leipzig C 1, Augustusplatz 7.
Magdeburg, Otto v. Guericke-Str. 11.
Mannheim N 7, 5.
München, Färbergraben 1.
Nürnberg, Marientorgraben 11.
Stuttgart, Tübingerstr. 33.

9/Bel.

VERTRETERBESUCH UNVERBINDLICH